

Beschluss vom 21. Mai 2019

**Kleine Anfrage 2019/5
betreffend Arbeitslosigkeit von Personen über 50 Jahren**

In einer Kleinen Anfrage vom 18. Februar 2019 verlangt Kantonsrätin Linda de Ventura Auskunft zum Thema «Arbeitslosigkeit von Personen über 50 Jahren».

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Lebenserwartung wie auch die Anzahl gesunder Lebensjahre erhöht. Andererseits führen verlängerte Ausbildungszeiten und eine Zunahme von Frühpensionierungen zu einer kürzeren durchschnittlichen Lebensarbeitszeit. Das Verhältnis zwischen Erwerbsbevölkerung und Rentenbevölkerung verschiebt sich damit zugunsten letzterer. Das Altersvorsorgesystem wird dadurch zunehmend beansprucht und die Stellung älterer Arbeitnehmender auf dem Arbeitsmarkt rückt stärker in den Mittelpunkt. Erwerbstätige mittleren und höheren Alters werden sich an neue strukturelle Anforderungen anpassen müssen. Der Bedarf an lebenslangem Lernen und an flexiblen Arbeitsplatzbedingungen (z.B. Telearbeit, Jobsharing, flexible Arbeitszeit, Bürogestaltung usw.) wird zunehmen.

Eine verbesserte Integration und Förderung der über 50-jährigen Arbeitskräfte ist eine entscheidende Aufgabe. Eine optimale Erwerbsintegration dieser Gruppe verringert einerseits den Druck auf das System der sozialen Absicherung. Andererseits kann durch eine verstärkte Mobilisierung und Kompetenzerhaltung älterer Arbeitskräfte der negative Effekt einer schrumpfenden Zahl junger Arbeitskräfte reduziert werden. Insbesondere angesichts eines drohenden Fachkräftemangels wäre eine stärkere Nutzung des vorhandenen Potenzials bei Älteren angezeigt.

In der Schweiz sind ältere Arbeitnehmende grundsätzlich gut in den Arbeitsmarkt integriert und befinden sich häufiger als jüngere in relativ stabilen Arbeitsverhältnissen. Die Arbeitsmarktteiligung zählt zu den höchsten im internationalen Vergleich.

Gegenüber den jüngeren Alterskategorien sind die Älteren nicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote der Älteren (50+) liegt seit Anfang der 1990er-Jahre konstant unter der Gesamtquote und in der Regel auch unter den Quoten der übrigen Altersgruppen. Zudem hat sich die Arbeitslosenquote älterer Personen in den letzten Jahren parallel zu jener von jüngeren Personengruppen entwickelt. Die Situation für Ältere hat sich somit nicht verschärft.

Trotz einem markanten Anteil an Langzeitarbeitslosen sind ältere Arbeitslose im Vergleich zu jüngeren Alterskategorien nur leicht überproportional von Aussteuerungen betroffen. Mit zunehmender Nähe zum Pensionsalter verstärkt sich die Abnahme der Aussteuerungen. Dies erklärt sich teilweise durch den längeren Anspruch auf Taggelder der über 55-Jährigen. Bei den über 60-Jährigen werden die Aussteuerungen zudem aufgrund vorzeitiger Pensionierungen reduziert.

1. Wie sieht die Situation in Schaffhausen aus?

In Schaffhausen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab wie in der Schweiz. Der Altersanteil der Personen über 50 liegt bei rund 27% der arbeitslosen Personen. Wirtschaftliche und saisonale Schwankungen sind hauptsächlich bei der Altersgruppe 25-49 Jahre spürbar. Der Anteil der Personen über 50 blieb seit 2014 konstant und lag im Mittelwert bei 26%.

- *Wie viele Menschen über 50 Jahre sind zurzeit arbeitslos?*

Stand März 2019 waren 383 Personen über 50 arbeitslos.

- *Wie viele Menschen über 50 Jahre wurden in den letzten Jahren ausgesteuert?*

Im Jahresmittel sieht die Situation der Austeuerungen pro Monat wie folgt aus:

	2014	2015	2016	2017	2018
15-24 Jahre	4	6	6	6	5
25-49 Jahre	17	19	21	20	16
50 und mehr	9	8	11	10	9

- *Wie viel Prozent der über 50-jährigen arbeitslosen Personen finden wieder eine existenzsichernde Arbeitsstelle, bevor sie ausgesteuert sind?*

Von den Personen über 50 haben im Durchschnitt in den letzten Jahren knapp 50% bei der Abmeldung angegeben, eine Stelle gefunden zu haben.

	2014	2015	2016	2017	2018
mit Stelle	46%	44%	46%	51%	49%
nicht vermittlungsfähig	6%	6%	7%	4%	4%
andere Gründe	48%	50%	46%	45%	46%

Bei Personen, die sich aus anderen Gründen abgemeldet haben, handelt es sich beispielsweise um Frühpensionierungen und Abmeldungen aus gesundheitlichen Gründen oder Personen verzichteten auf die Unterstützung des RAV.

Wie nachhaltig eine Stelle ist, kann über die Wiederanmeldungen gemessen werden. Es zeigt sich, dass Personen über 50 eher länger benötigen, um eine Stelle zu finden, diese aber im Vergleich zu anderen Altersgruppen nachhaltiger ist.

Im Jahresmittel melden sich im Vergleich zur Altersgruppe 25-49 Jahre wesentlich weniger Personen über 50 in den ersten vier Monaten nach der Abmeldung wieder an.

	2014	2015	2016	2017	2018
15-24 Jahre	60%	61%	59%	56%	60%
25-49 Jahre	60%	61%	61%	62%	62%
50 und mehr	46%	44%	46%	51%	49%

2. *Wie wird der Arbeitsmarkt für Stellensuchende über 50 Jahre in und um Schaffhausen eingeschätzt?*

Obwohl gut ausgebildet, brauchen Stellensuchende über 50 länger, um eine neue Stelle zu finden. Die Gründe reichen von branchenspezifischen Eigenheiten bis zu gesundheitlichen Problemen. Tendenziell zeigen sich Unternehmen bei der Rekrutierung von Personen über 50 - vor allem wenn sich viele jüngere Kandidaten beworben haben - eher zurückhaltend. Je grösser die Konkurrenz bei einer Bewerbung, desto schwieriger wird es für ältere Stellensuchende.

Erfahrungsgemäss haben Stellensuchende, die sich zielgerichtet und mit dem Bewusstsein der eigenen Stärken bewerben, ungeachtet ihres Alters gute Chancen, nachhaltig eine Anstellung zu finden.

Gerade das Schaffhauser Spezialprogramm "Jobmarkt" zeigt, dass Stellensuchende über 50 aufgrund der Philosophie «zuerst der Mensch, dann der Lebenslauf» ebenfalls eingestellt werden.

3. *Wie verhält sich der Kanton bei Einstellungen? Werden über 50-jährige von der Kantonsverwaltung eingestellt und wie oft kam dies in den vergangenen Jahren vor?*

In der kantonalen Verwaltung inkl. Interkantonales Labor, KSD und RAV sowie den Gerichten sind die Rekrutierungsprozesse diskriminierungsfrei gestaltet. In den Inseraten finden sich keine Altersbeschränkungen oder Wünsche hinsichtlich des Alters. Die Bewerbenden werden auch nicht indirekt über Fragen, welche auf das Alter Bezug nehmen, ausgesondert. In der elektronischen Bewerbermaske ist das Geburtsdatum kein Pflichtfeld und kann frei gelassen werden. Da nicht nur auf der eigenen Homepage, sondern auch auf weiteren Plattformen inseriert wird, wird bei den Filterkriterien eine Altersspanne von 18 bis 65 Jahren ausgewählt, um alle Altersgruppen zu erreichen.

Gut qualifizierte Bewerbende im Alter 50+ werden regelmässig zu Bewerbungsgesprächen eingeladen. Aktuell sind beispielsweise bei drei Vakanzen von insgesamt 13 Gesprächen fünf Teilnehmende zwischen 50 und 61 Jahre alt. In den vergangenen Jahren (2016 bis heute) sind insgesamt 26 Personen im Alter 50+ angestellt worden, darunter befinden sich auch zwei Anstellungen von Personen im Alter 60+.

4. *Wie wird im Kanton Schaffhausen mit Menschen über 50 Jahren umgegangen, die ihre Arbeitsstelle verlieren?*

Arbeitssuchende Personen werden durch qualifizierte Personalberaterinnen und Personalberater des RAV kundenorientiert beraten. Ein positives Selbstbild, realistische Zielvorstellungen, aber auch die Förderung der Eigeninitiative sind wichtige Faktoren in der Beratung von Arbeitssuchenden über 50.

Organisatorisch stellt sich das Arbeitsamt in drei Bereiche auf. Ein Bereich ist für stellensuchende Kunden mit Mehrfachproblematiken zuständig, deren Beratung die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen erfordert. Der zweite Bereich ist für die aktive Vermittlung von Kandidaten und die Beratung der Schaffhauser Unternehmen im Rahmen des Arbeitgeberservices (AGSH) zuständig. Der dritte und grösste Bereich unterstützt die Arbeitssuchenden aktiv darin, erfolgversprechend gegenüber potentiellen Arbeitgebern aufzutreten.

5. *Welche gezielten Massnahmen werden vom Kanton Schaffhausen ergriffen, um ältere arbeitslose Personen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können?*

Nebst der intensiven Beratung steht eine Vielzahl arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) zur Verfügung. Hervorzuheben ist das vom Kanton Schaffhausen ins Leben gerufene Jobjäger-Programm, welches sich am Menschen und dessen Stärken orientiert. Berufliche Chancen sollen erkannt und verschiedene Zukunftspläne für die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt entwickelt werden.

Das modular aufgebaute Programm umfasst für alle Gruppen neun ganztägige obligatorische Workshops. Das Selbstwertgefühl der Stellensuchenden soll gestärkt, ihre Offenheit und Neugier gefördert, Lebens- und Arbeitserfahrungen ausgetauscht, Stärken aktiviert, Optionen entwickelt und Anspruchsgruppen analysiert werden. Themen wie Life Design, das Üben von Vorstellungsgesprächen mit einem professionellen Interaktionspartner sowie der Einbezug von HR-Fachpersonen und weiteren Experten ergänzen das Programm.

Fakultativ können sich die Teilnehmenden an der Weiterbildungsakademie in Fremdsprachen, Informatik, Führung, Marketing, Projektmanagement inkl. IPMA (International Project Management Association) - Zertifizierung, Selbständigkeit und Work Life Balance weiterbilden.

Die Stellensuchenden erhalten die Möglichkeit, eine Video Business Card zu drehen und können zudem von weiteren Coaching-Angeboten und «Testverfahren» profitieren. Bei Bedarf werden sie durch freiwillige Mentoren unterstützt, auf deren Expertise und Netzwerk zurückgegriffen werden kann.

Wer bis zum Ende des viermonatigen Programmes noch keine Anschlusslösung gefunden hat, kann vom Folgeprogramm «Jobclub» profitieren, bei welchem sich die Teilnehmenden zweiwöchentlich treffen, relevante Bewerbungsthemen bearbeiten, sich mit HR-Fachpersonen austauschen und gegenseitig stärken und motivieren.

Beim Spezialprogramm "Jobmarkt" wird jeweils der Bewerbungsprozess umgedreht: «Zuerst der Mensch, dann das Dossier». Die Jobjäger präsentieren sich an verschiedenen Ständen, die nach Berufsgruppen aufgeteilt sind. Gerade ältere Bewerbende können hier direkt aufzei-

gen, dass ihnen Agilität und Lernfähigkeit eigen sind. Arbeitgeber erhalten vorab Kompetenzprofile, die aber weder das Alter noch ein Foto oder detaillierte Tätigkeiten aufweisen. Ist ein Arbeitgeber von der Person und deren Kompetenzen erst einmal überzeugt, spielt das Alter oft kaum mehr eine Rolle für die Vermittlung.

Weniger gut qualifizierten Stellensuchenden werden nebst Basiskursen rund um die Bewerbung individuelle Coachings und diverse Qualifizierungsprogramme angeboten. Vor allem in den Bereichen Industrie und Gewerbe, Hauswirtschaft, Gastronomie/Service und Büro bestehen dadurch gute Möglichkeiten, Arbeitserfahrungen zu sammeln. Durch Fachkurse können in den Branchen auch anerkannte Zertifikate erworben werden. Während diesen Qualifizierungsprogrammen werden die Stellensuchenden zudem individuell unterstützt durch Bewerbungswerkstatt, Coaching und Betreuung.

Mit Ausbildungspraktika bis zu drei Monaten im ersten Arbeitsmarkt können berufliche Kenntnisse vertieft und ausgebaut werden. Mittels Einarbeitungszuschüssen können Betriebe motiviert und unterstützt werden, Personen anzustellen, welche es aus unterschiedlichen Gründen besonders schwer haben, eine Stelle zu finden. Bei über 50-jährigen Versicherten können die Einarbeitungszuschüsse bis zu zwölf Monate lang gewährt werden.

- *Wie lange erhalten sie finanzielle Unterstützung von der Arbeitslosenversicherung?*

Bezugsberechtigte Personen erhalten einen Erwerbsersatz in Form von Taggeldern. Das Taggeld beträgt je nachdem, ob die versicherte Person gegenüber Kinder unter 25 Jahren unterhaltspflichtig ist, und abhängig von der Höhe des versicherten Verdienstes 70% oder 80% des letzten Lohnes. Der maximal versicherte Monatslohn beträgt CHF 12'350.-. Die Anzahl der Taggelder richtet sich nach der Beitragszeit, dem Alter der versicherten Person und dem allfälligen Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% entspricht. Die Höchstzahl der Taggelder für Beitragsbefreite (auf Grund von Ehescheidung oder -trennung, Tod des Ehegatten oder der Ehegattin, Wegfall einer IV-Rente etc.) beträgt 90 Tage.

Beitragszeit in Mt.	Alter / Unterhaltspflicht	Bedingungen	Taggelder
12 – 24	bis 25 ohne Unterhaltspflicht		200
12 bis < 18	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht		260 ¹⁾
18 bis 24	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht		400 ¹⁾
22 – 24	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	Bezug IV-Rente / IV-Grad > = 40%	520 ¹⁾
22 – 24	ab 55		520 ¹⁾
beitragsbefreit			90

¹⁾ Diese Versichertenkategorien haben Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder, wenn sie innerhalb der letzten vier Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden sind.

6. *Welche gezielten Massnahmen werden im Kanton Schaffhausen ergriffen, um zu verhindern, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, kurz vor der Pensionierung ausgesteuert werden und sich bei der Sozialhilfe anmelden müssen?*

Arbeitslose, die aus der ALV ausgesteuert werden, haben im Kanton Schaffhausen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, sofern diese seit mindestens einem Jahr ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben, in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, ganz oder teilweise arbeitslos sind. Ausserdem müssen sie vermittlungsfähig sein, das heisst, bereit, in der Lage und berechtigt sein, eine zumutbare Arbeit anzunehmen und an Eingliederungsmassnahmen teilzunehmen. Im Rahmen der Arbeitslosenhilfe besteht auch die Möglichkeit, bei Härtefällen Personen, die vor der Pensionierung stehen, noch bis zu einem Jahr anzustellen. Dies verhindert die Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

7. *Gibt es in anderen Kantonen wirksame Massnahmen?*

- *um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern*
- *oder die Aussteuerung und insbesondere eine Anmeldung bei der Sozialhilfe kurz vor dem Pensionsalter zu verhindern?*
- *Welche zusätzlichen Massnahmen erachtet der Regierungsrat für den Kanton Schaffhausen als sinnvoll?*

In jedem Kanton sind Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt und bei der Struktur der Arbeitssuchenden vorhanden. Deshalb gibt es auch unterschiedliche Massnahmen in den Kantonen. Im Kanton Schaffhausen werden nebst den beschriebenen Massnahmen auch nationale Programme wie zum Beispiel das FAU – Fokus Arbeit Umfeld, ein Qualifizierungsprogramm für Stellensuchende und Dienstleistungen für berufliche Neuorientierung und Weiterbildung genutzt.

Das gesamtschweizerische Interesse an den vom Kanton Schaffhausen ins Leben gerufenen Programmen wie zum Beispiel das "Jobjägerprogramm" zeigt, dass der Kanton Schaffhausen im Bereich der Unterstützung über 50-jähriger gut aufgestellt ist. Der Regierungsrat unterstützt das Arbeitsamt auch weiterhin in seinem Bestreben, den Versicherten durch kompetente Beratung sowie innovative und qualitativ hochstehende Programme die bestmöglichen Chancen im Arbeitsmarkt zu bieten.

Schaffhausen, 21. Mai 2019

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger